**Kommunaler Richtplan Verkehr Wallisellen, Anhörung und öffentliche Auflage**

Zeitraum: Montag, 31. August 2020 – Freitag, 30. Oktober 2020

**Ausgangslage**

Abgeleitet vom Leitbild der Gemeinde Wallisellen will der Gemeinderat als Legislaturziel 2018-2022 die kommunale Verkehrsplanung erneuern. Der kommunale Richtplan Verkehr aus dem Jahr 2003 ist veraltet und muss den neuen Bedingungen angepasst werden. Er enthält sowohl die verkehrlichen Ziele der Gemeinde als auch konkrete Massnahmen. Im neuen kommunalen Richtplan Verkehr (kRPV) sollen gemäss Leitfaden des Kantons die Themenbereiche Strassenverkehr, Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, kombinierte Mobilität, Parkierung und Güterverkehr mit einem Zeithorizont von 15 Jahren behandelt werden. Mit der Genehmigung des kommunalen Richtplans Verkehr durch die Gemeindeversammlung und den Kanton wird er behördenverbindlich.

Als Grundlage für die Überarbeitung des kommunalen Richtplans Verkehr wurde zuerst ein kommunales Gesamtverkehrskonzept (GVK) erarbeitet. Dabei wurde die heutige verkehrliche Situation in Wallisellen ausführlich analysiert und beschrieben, es wurden Ziele und Stossrichtungen festgelegt zur zukünftigen Mobilität und es wurde aufgezeigt, welche Massnahmen zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Das GVK ist ein strategisches Planungsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung, es muss nicht durch Gemeinde und Kanton genehmigt werden. Im Sinne eines Erläuterungsberichts wird es zur Information gemeinsam mit dem kommunalen Richtplan Verkehr öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung eingeladen, die Erarbeitung des GVK aktiv zu begleiten: Alle Einwohner/-innen von Wallisellen wurden über den Anzeiger von Wallisellen sowie der Gemeinde-Webseite von Wallisellen aufgerufen, sich im Rahmen von zwei Workshops mit der verkehrlichen Entwicklung von Wallisellen aktiv auseinanderzusetzen. Auf den Aufruf haben sich rund 75 Personen gemeldet, darunter Vertretungen von Quartiervereinen, politischen Parteien, Interessengruppen sowie der Schulpflege. Ein erster Workshop am Mittwoch, 30. Oktober 2019 hat sich der Auslegeordnung mit Analyse und den Zielen/Stossrichtungen gewidmet. Anlässlich des zweiten Workshops vom Mittwoch, 29..Januar 2020 wurden Massnahmenvorschläge diskutiert. Die Rückmeldungen wurden gesammelt, ausgewertet und sind in die Überarbeitung der Inhalte eingeflossen.

Der Gemeinderat Wallisellen hat am 23. Juni 2020 den vorliegenden Stand des kommunalen Richtplans Verkehr genehmigt und für die Anhörung und öffentliche Auflage gemäss §7 Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich verabschiedet. Die 60-tägige öffentliche Auflage findet vom Montag, 31. August 2020 bis Freitag, 30. Oktober 2020 statt. Dabei werden auch die Nachbargemeinden sowie die Regionalplanung angehört. Zudem findet gleichzeitig die Vorprüfung durch den Kanton (Amt für Verkehr) statt.

Mit der Anhörung und der öffentlichen Auflage besteht die Möglichkeit, weitere Rückmeldungen aus der Bevölkerung aufzunehmen. Diese werden ausgewertet und bei der Konsolidierung der Inhalte durch den Gemeinderat berücksichtigt. Der finalisierte kommunale Richtplan Verkehr wird voraussichtlich im Rahmen der Gemeindeversammlung vom April 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

**Beilagen**

* Kommunaler Richtplan Verkehr der Gemeinde Wallisellen, Richtplantext und Richtplankarte, Entwurf, Stand: 23.06.2020
* Zur Information (im Sinne eines Erläuterungsberichts): Kommunales Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Wallisellen, Entwurf Schlussbericht, Stand: 23.06.2020

*Bemerkung: Gemäss §7 Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich werden nur Einwendungen zum kommunalen Richtplan Verkehr berücksichtigt. Das Gesamtverkehrskonzept wird zur Information mitaufgelegt, ist aber nicht Teil der Anhörung.*

**Mitwirkung**

Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aus der Anhörung und der öffentlichen Auflage (Eingang bis und mit Freitag 30. Oktober 2020) werden gesammelt, ausgewertet und gemeinsam mit dem Umgang in einem Mitwirkungsbericht dokumentiert. Dieser beinhaltet dementsprechend alle Einwendungen, sowohl die berücksichtigten als auch die nicht berücksichtigen. Der Mitwirkungsbericht ist öffentlich zugänglich, die Verfasserinnen und Verfasser von Stellungnahmen werden nicht namentlich aufgeführt.

**Verfasser/in**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname |  | | |
|  | Privatperson | Organisation/Vertretung: |  |
| Kontaktadresse |  | | |
| Telefon |  | | |
| E-Mail |  | | |
| Ort, Datum |  | | |

**Zustelladresse**

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular – möglichst digital – an [sicherheit@wallisellen.ch](mailto:sicherheit@wallisellen.ch) oder dann per Post an Gemeinde Wallisellen, Abteilung Sicherheit, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen.

**Anhörung**

Haben Sie Einwendungen zum Entwurf des kommunalen Richtplans Verkehr? Bitte verwenden Sie für Ihren Vorschlag bzw. Ihre Vorschläge zu den Änderungen und Ergänzungen die folgende Tabelle:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Kapitel | Seite | Thema/Betreff  der Einwendung | Konkreter Änderungs-/Ergänzungsvorschlag | Begründung/Bemerkungen |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |